

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/8448 –

„Persönliche Pflegemanager“ – Ankündigungen, Vorbereitungen, Umsetzung

Die Große Anfrage 17/8448 vom 25. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Es ist still geworden um das Projekt Pflegemanager.

Der „Persönliche Pflegemanager“ war nach Darstellung der Landesregierung in Drucksache 16/6035 vom 21. Dezember 2015 von Ministerpräsidentin Dreyer als ein Projekt für die kommende Legislaturperiode erläutert worden. Im Wahlprogramm der SPD Rheinland-Pfalz wurde versprochen, Pflegemanager als Helfer zur Seite im Pflegefall würden ab 2016 schrittweise umgesetzt. Dieses Versprechen sollte realisiert werden, indem die Pflegestützpunkte aufgewertet werden. Sie sollten mehr Personal und mehr Kompetenzen bekommen. In ihrer Pressemeldung vom 16. November 2016 stellte die Landesregierung die Einführung Persönlicher Pflegemanager als Schwerpunkt des Haushalts 2017/2018 dar. Damit die Menschen in Rheinland-Pfalz schnell ihren Anspruch auf gute Pflege umsetzen könnten, würden sie künftig von Persönlichen Pflegemanagern unterstützt. Fachkräfte in den 135 Pflegestützpunkten würden dazu Schritt für Schritt zu Persönlichen Pflegemanagern weiterentwickelt. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie vom 28. September 2017 hat Ministerin Bätzing-Lichtenthäler angekündigt, in 2018 schrittweise die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern zu qualifizieren und zusätzliches Personal für ihren Einsatz in bis zu sechs ausgewählten Regionen in bis zu 20 Pflegestützpunkten zu finanzieren. Über den Einsatz in weiteren Regionen soll nach der Qualifizierung und Erprobung im Rahmen der Auswertung einer wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden.

Wir fragen die Landesregierung:

I.

1. Welche Aufgaben nehmen die vorhandenen Kräfte der Pflegestützpunkte bereits bisher wahr? Inwieweit sieht die Landesregierung diese als ergänzungsbedürftig an?
2. Welche Aufgaben sollen die Pflegemanager in Rheinland-Pfalz nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen wahrnehmen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?
3. Welche Voraussetzungen (Qualifikationserfordernisse) sollen die Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen erfüllen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?
4. Welche Schritte wurden seit 2016 zur Umsetzung des Projekts Pflegemanager gegenüber den gemachten Ankündigungen mit welchen Ergebnissen unternommen?

II.

5. Wie viele Pflegemanager sollen für Rheinland-Pfalz, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie insgesamt, in welchen Pflegestützpunkten nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen eingesetzt werden? Für wie viele Pflegebedürftige sollen sie zuständig sein?
6. In welchen ausgewählten Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) haben Pflegemanager nach aktuellem Stand in welcher Anzahl und seit welchen Zeitpunkten in welchen Pflegestützpunkten mit ihrer Tätigkeiten begonnen?

7. In welchen ausgewählten Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) sollen sie nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen in welcher Anzahl und zu welchen Zeitpunkten in welchen Pflegestützpunkten mit ihrer Tätigkeit beginnen?
8. In welchen weiteren Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) sollen sie nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen daran anschließend in welcher Anzahl und in welchen Zeiträumen ihre Tätigkeit aufnehmen?
9. Zu welchem Zeitpunkt soll das Projekt nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen fertiggestellt und ein flächendeckendes Angebot erreicht sein?

III.

10. In welchem Umfang werden die Pflegestützpunkte nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen insoweit jeweils und insgesamt zusätzliches Personal bekommen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu?
11. Wie errechnet sich der im Haushalt des Sozialministeriums für Pflegemanager eingestellte Betrag von jeweils 784 000 Euro (2019 und 2020)? Aus welchen einzelnen Kostenbestandteilen für welche Verwendungszwecke ergeben sich die Gesamtbeträge?
12. In welcher Höhe wurden die entsprechenden Mittel des Haushalts 2018 verausgabt? Aus welchen einzelnen Kostenbestandteilen für welche Verwendungszwecke ergibt sich der Gesamtbetrag?
13. Wie hoch belaufen sich demgegenüber die Gesamtkosten des Projekts Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen für das Land pro Jahr bei Fertigstellung des Projekts? Von welcher Finanzierung ist danach auszugehen?
14. Welche weiteren Kostenträger sollen die Pflegemanager in Rheinland-Pfalz nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen finanzieren? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?
15. Wie sollen die Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen organisatorisch zugeordnet bzw. wem untergeordnet sein? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?
16. In welchem Umfang bekommen die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen hierfür mehr Kompetenzen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?
17. Inwieweit wird vorhandenes Personal nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen die Aufgaben der Pflegemanager wahrnehmen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?
18. Wodurch unterscheiden sich die Aufgaben der geplanten Pflegemanager von den bestehenden Aufgaben der Mitarbeiter in Pflegestützpunkten? Worin liegen die Verbesserungen für die Pflegebedürftigen durch ihren Einsatz konkret?
19. Wie will die Landesregierung nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen den Aufbau weiterer Doppelstrukturen durch Einführung der Pflegemanager, wie von Kassenseite bereits befürchtet, verhindern?
20. Wie sollen sich die Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen von den Gemeindefachstellen abgrenzen oder mit ihnen kooperieren?
21. Inwieweit erfolgt nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen eine Einbindung in die kommunale Pflegestrukturplanung?
22. Inwieweit nehmen die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz die gesetzlichen Beratungsaufträge nach SGB XI bereits wahr?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. April 2019 – wie folgt beantwortet:

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das im Jahr 2008 verfügt hat, dass flächendeckend Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten einzurichten sind und dabei auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen im Sinne der Beratungs- und Koordinierungsstellen zurückzugreifen ist.

Dank der hohen Kooperationsbereitschaft der Pflegekassen, der Kommunen und der Träger der Beratungs- und Koordinierungsstellen ist es gelungen, in Rheinland-Pfalz flächendeckend und wohnortnah in den 135 Pflegestützpunkten Pflegeberatung anzubieten.

Die Pflegestützpunkte haben sich zwischenzeitlich im Land etabliert und sind aus den Beratungsstrukturen nicht mehr wegzudenken.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in Zukunft die flächendeckende und wohnortnahe Beratungsstruktur in den Pflegestützpunkten zu sichern und sie konsequent, unter anderem durch die Qualifizierung der Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern, weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung begleitet die Weiterentwicklung gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern in den Pflegestützpunkten, sodass die bestehende gute Beratungsarbeit der Pflegestützpunkte auch während einzelner Maßnahmen des Weiterentwicklungsprozesses durchgängig gesichert werden kann und die Menschen in Rheinland-Pfalz schnell die Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Die Ausgestaltung der Qualifizierung zum Persönlichen Pflegemanager ist als lernendes Konzept ausgelegt, das bei Bedarf entsprechend den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden kann und soll.

1. *Welche Aufgaben nehmen die vorhandenen Kräfte der Pflegestützpunkte bereits bisher wahr? Inwieweit sieht die Landesregierung diese als ergänzungsbedürftig an?*

Ziel der Landesregierung war es, flächendeckend 135 Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten einzurichten und dabei auf die seinerzeit bereits vorhandenen vernetzten Beratungsstrukturen der Beratungs- und Koordinierungsstellen zurückzugreifen. In den Pflegestützpunkten arbeiten die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung und die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflege- und Krankenkassen zusammen. Die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten erbringen den gesetzlichen Beratungsauftrag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch, insbesondere die Pflegeberatung nach § 7 a des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nehmen die Aufgaben der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur wahr. Ziel der Qualifizierung zu Persönlichen Pflegemanagern ist es, die Angehörigen von Pflegebedürftigen noch stärker zu entlasten.

2. *Welche Aufgaben sollen die Pflegemanager in Rheinland-Pfalz nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen wahrnehmen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?*
3. *Welche Voraussetzungen (Qualifikationserfordernisse) sollen die Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen erfüllen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?*
4. *Welche Schritte wurden seit 2016 zur Umsetzung des Projekts Pflegemanager gegen über den gemachten Ankündigungen mit welchen Ergebnissen unternommen?*

Die Aufgaben der Persönlichen Pflegemanager umfassen mehr als die Pflegeberatung nach § 7 a des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Durch die Persönlichen Pflegemanager werden die Aufgaben nach § 7 c des Elften Buches Sozialgesetzbuch aufgegriffen und umfassender umgesetzt. Die Qualifizierung der Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern ist somit eine Weiterentwicklung.

Nach den Planungen der Landesregierung sollen die Fachkräfte in den 135 Pflegestützpunkten Zug um Zug zu Persönlichen Pflegemanagern qualifiziert werden. Das Angebot richtet sich sowohl an die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung als auch an die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflege- und Krankenkassen. Die Qualifizierung soll für beide Gruppen gleich sein, sodass sie sich fachlich auf gleicher Ebene begegnen können.

In dem im April 2017 gestarteten Beteiligungsprozess sind Vertretungen aller Kosten- und Anstellungsträger eingebunden. Es wurden zwei Workshops durchgeführt, um die Umsetzung und Ausgestaltung der Qualifizierung zum Persönlichen Pflegemanager vorzubereiten. Die Umsetzung zielt auf eine Qualitätsentwicklung der Beratung in den Pflegestützpunkten durch die künftigen Persönlichen Pflegemanager, insbesondere für Fallgestaltungen mit besonderen Herausforderungen, ab. In einem mehrstufigen Prozess sollen Beratungsarbeit und Qualifizierung weiterentwickelt werden.

Das Modellprojekt umfasst die Definition der Fallgestaltungen mit besonderen Herausforderungen, die Entwicklung eines modular aufgebauten einheitlichen Fortbildungskonzeptes und die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für Persönliche Pflegemanager in den Pflegestützpunkten mit einem Kompetenzprofil und landesweiten Umsetzungsempfehlungen. Der Beteiligungsprozess mündete in der Konstituierung einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen aller Kosten- und Anstellungsträger im Jahr 2018, die die weitere Umsetzung, die Aufgabenbeschreibung sowie die Inhalte der Qualifizierung und Ausgestaltung begleiten soll.

5. *Wie viele Pflegemanager sollen für Rheinland-Pfalz, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie insgesamt, in welchen Pflegestützpunkten nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen eingesetzt werden? Für wie viele Pflegebedürftige sollen sie zuständig sein?*
6. *In welchen ausgewählten Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) haben Pflegemanager nach aktuellem Stand in welcher Anzahl und seit welchen Zeitpunkten in welchen Pflegestützpunkten mit ihrer Tätigkeit begonnen?*
7. *In welchen ausgewählten Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) sollen sie nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen in welcher Anzahl und zu welchen Zeitpunkten in welchen Pflegestützpunkten mit ihrer Tätigkeit beginnen?*
8. *In welchen weiteren Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) sollen sie nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen daran anschließend in welcher Anzahl und in welchen Zeiträumen ihre Tätigkeit aufnehmen?*

Der Persönliche Pflegemanager stellt eine Weiterentwicklung der vorhandenen guten Strukturen der Pflegestützpunkte dar. Bei der Festlegung der erforderlichen Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten geht das Landesgesetz

zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur von einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft für landesweit durchschnittlich jeweils 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner aus.

Die Pflege- und Krankenkassen setzen, basierend auf der Zahl von landesweit durchschnittlich jeweils 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Pflegeberaterinnen und Pflegeberater in der Regel mit einer halben Vollzeitstelle ein. Aufbauend auf diesen Strukturen plant die Landesregierung die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten als Persönliche Pflegemanager einzusetzen.

Die Festlegung auf Regionen ist noch nicht erfolgt. Ausgehend von den Überlegungen, Fallgestaltungen mit besonderen Herausforderungen in den Fokus zu stellen, ist auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse geplant, zunächst eine inhaltliche Analyse und Schärfung der Fallgestaltungen vorzunehmen, die die Voraussetzungen für die Implementation und Erprobung präzisieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen ist für Fachkräfte aus Pflegestützpunkten in ausgewählten Regionen eine Qualifizierung zum Persönlichen Pflegemanager auf Grundlage des zu entwickelnden Vorschlags der ergänzenden modularen Weiterbildung angedacht.

Bei der Auswahl der Pflegestützpunkte in den Regionen wird darauf zu achten sein, dass die Qualifizierung zunächst schrittweise bei den Kommunen, die den Persönlichen Pflegemanager in die Sozialraumentwicklung im Nahbereich Sozialraumplanung und Pflegestrukturplanung integriert haben, erfolgen wird. Darüber hinaus wird bei der Auswahl auch die landesweit durchschnittliche Bezugsgröße von jeweils 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die jeweiligen Pflegestützpunkte eine Rolle spielen, um die Beratung vor Ort auch mit Blick auf die demografische Entwicklung abzusichern.

9. *Zu welchem Zeitpunkt soll das Projekt nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen fertiggestellt und ein flächendeckendes Angebot erreicht sein?*

Über die Qualifikation von Fachkräften der Pflegestützpunkte zu Persönlichen Pflegemanagern wird im weiteren Projektverlauf auf Grundlage der Inhalte und des Umfangs der modularen Weiterbildung zu entscheiden sein. Hier werden im Jahr 2019 konkrete konzeptionelle Überlegungen zu erwarten sein. Es ist absehbar, dass der Beratungsbedarf allein aufgrund der demografischen Entwicklung steigen wird.

Dies führt in der Konsequenz zu höheren Anforderungen an die Beratungstätigkeit der Fachkräfte in den Pflegestützpunkten beziehungsweise an die künftigen Persönlichen Pflegemanager. Sofern sich im Jahr 2020 abzeichnet, dass der Bedarf an Persönlichen Pflegemanagern flächendeckend besteht, strebt die Landesregierung, in Abstimmung mit den Partnerinnen und Partnern in den Pflegestützpunkten beziehungsweise der Beratungs- und Koordinierungsarbeit, eine Verstetigung des Angebots in allen Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz an.

10. *In welchem Umfang werden die Pflegestützpunkte nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen insoweit jeweils und insgesamt zusätzliches Personal bekommen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu?*

Es ist geplant, die Persönlichen Pflegemanager auf Grundlage einer modularen Weiterbildung zu qualifizieren. Vorgesehen ist, in ausgewählten Regionen bis zu 40 Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu persönlichen Pflegemanagern zu qualifizieren. Ausgehend davon, dass in der Regel in einem Pflegestützpunkt mindestens zwei Fachkräfte tätig sind, können Fachkräfte in bis zu 20 Pflegestützpunkten qualifiziert werden. Ziel der Landesregierung ist es, in den teilnehmenden Stützpunkten durch flexible Unterstützungsmöglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die bestehende gute Beratungsarbeit der Pflegestützpunkte während und nach der Qualifizierungsmaßnahme gesichert ist. Eine Festlegung auf einen bestimmten Stellenumfang je Pflegestützpunkt wird es – entgegen ursprünglicher Planungen – nicht geben. Hier bedarf es flexibler passgenauer Lösungen je nach Ausgestaltung der modularen Weiterbildung und der teilnehmenden Fachkräfte in den jeweiligen Stützpunkten.

11. *Wie errechnet sich der im Haushalt des Sozialministeriums für Pflegemanager eingestellte Betrag von jeweils 784 000 Euro (2019 und 2020)? Aus welchen einzelnen Kostenbestandteilen für welche Verwendungszwecke ergeben sich die Gesamtbeträge?*

Insgesamt sind die Mittel zur Durchführung der geplanten modularen Weiterbildung für die wissenschaftliche Begleitung und für Maßnahmen zur Unterstützung der jeweiligen Pflegestützpunkte eingeplant, damit die gute Beratungsarbeit der Pflegestützpunkte während und nach Qualifizierungsmaßnahme gesichert wird. Vorfestlegungen über die Höhe der einzelnen Kostenbestandteile gibt es nicht.

12. *In welcher Höhe wurden die entsprechenden Mittel des Haushalts 2018 verausgabt? Aus welchen einzelnen Kostenbestandteilen für welche Verwendungszwecke ergibt sich der Gesamtbetrag?*

Im Jahr 2018 wurden 1 980 Euro für die Durchführung und Nachbereitung eines Workshops angewiesen.

13. *Wie hoch belaufen sich demgegenüber die Gesamtkosten des Projekts Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen für das Land pro Jahr bei Fertigstellung des Projekts? Von welcher Finanzierung ist danach auszugehen?*

14. *Welche weiteren Kostenträger sollen die Pflegemanager in Rheinland-Pfalz nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen finanzieren? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?*

Nach aktuellem Stand der konzeptionellen Entwicklung können die möglichen Gesamtkosten noch nicht beziffert werden. Letztlich hängt dies davon ab, wie die modulare Weiterbildung gestaltet wird und inwieweit sich nach einer Qualifikation zum Persönlichen Pflegemanager der Beratungsverlauf, insbesondere unter dem Blickwinkel auf möglicherweise zeitintensivere Beratungsleistungen bei Fallgestaltungen mit besonderen Herausforderungen, verändert.

Sofern sich der Bedarf an Persönlichen Pflegemanagern bestätigt und eine Verstetigung in allen Pflegestützpunkten erfolgt, wird die Landesregierung Gespräche zur Absicherung und Finanzierung des Persönlichen Pflegemanagers über die soziale Pflegeversicherung führen.

15. Wie sollen die Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen organisatorisch zugeordnet bzw. wem untergeordnet sein? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?

Die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten sollen Zug um Zug zu Persönlichen Pflegemanagern weiterentwickelt werden. Die Landesregierung möchte damit die Arbeit der Pflegestützpunkte und der dort tätigen Fachkräfte stärken. Die Persönlichen Pflegemanager sind die heutigen Fachkräfte der Beratung und Koordinierung und die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflege- und Krankenkassen. Durch die Qualifizierung werden sie ihre fachlichen Kompetenzen erweitern, bleiben aber Teil des Pflegestützpunktes. An der Anstellungsträgerschaft ändert sich insoweit nach aktuellem Stand nichts.

16. In welchem Umfang bekommen die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen hierfür mehr Kompetenzen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?

Die Kompetenzen der Pflegestützpunkte ergeben sich aus § 7 c Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Neben der Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch sowie zur Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfsangeboten einschließlich der Pflegeberatung, gehören hierzu insbesondere nach § 7 c Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfsangebote einschließlich der Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen und auch die Vernetzung der pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote. Mit der Qualifizierung der Persönlichen Pflegemanager geht die Erweiterung der methodischen Kompetenz und Expertise einher. Die Qualität der Beratung durch Persönliche Pflegemanager wird insbesondere bei Fallgestaltungen mit besonderen Herausforderungen weiterentwickelt.

17. Inwieweit wird vorhandenes Personal nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen die Aufgaben der Pflegemanager wahrnehmen? Welche Konzepte und Festlegungen gibt es hierzu insoweit?

Wie bereits in den Antworten der Landesregierung zu den Fragen 10 und 15 dargestellt, ist geplant, die vorhandenen Fachkräfte in den Pflegestützpunkten schrittweise zu Persönlichen Pflegemanagern zu qualifizieren.

18. Wodurch unterscheiden sich die Aufgaben der geplanten Pflegemanager von den bestehenden Aufgaben der Mitarbeiter in Pflegestützpunkten? Worin liegen die Verbesserungen für die Pflegebedürftigen durch ihren Einsatz konkret?

Der Mehrwert für die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten besteht in der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung. Dabei werden die Besonderheiten der Einzelfallarbeit zur Verknüpfung mit generativen fallübergreifenden Themen für einzelne Zielgruppen genutzt. Die geplante modulare Qualifizierung führt zur Erweiterung der methodischen Kompetenzen und Expertise. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen liegen die Verbesserungen in den erweiterten Fähigkeiten der Fachkräfte in den Stützpunkten, die es künftig ermöglichen, in Fallgestaltungen mit besonderen Herausforderungen eine vertiefende, noch intensiver auf die Fallgestaltungen zugeschnittene Beratungs- und Vernetzungsleistung anzubieten.

19. Wie will die Landesregierung nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen den Aufbau weiterer Doppelstrukturen durch Einführung der Pflegemanager, wie von Kassenseite bereits befürchtet, verhindern?

Die Landesregierung hat mit dem Aufbau der Pflegestützpunkte im Jahr 2008 die vorhandenen Strukturen der Beratung und Unterstützung gestärkt und damit von Anfang an die Entwicklung von Doppelstrukturen verhindert.

Die bewährte Struktur der Beratungs- und Koordinierungsstellen wurde unter Einbeziehung der Pflegeberatung nach § 7 a des Elften Buches Sozialgesetzbuch zu den 135 Pflegestützpunkten weiterentwickelt. Gemeinsam bilden die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung und die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflege- und Krankenkassen heute den Pflegestützpunkt. Träger der Pflegestützpunkte sind das Land, die Pflegekassen und die jeweilige Kommune, in der der Pflegestützpunkt angesiedelt ist.

Die Qualifizierung der Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern ist somit eine Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte. Sie verhindert Doppelstrukturen, denn diese Qualifizierung soll für die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung und die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflege- und Krankenkassen gleich sein, sodass sie sich fachlich auf gleicher Ebene begegnen können.

20. Wie sollen sich die Pflegemanager nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen von den Gemeindefachkräften abgrenzen oder mit ihnen kooperieren?

Mit dem Projekt Gemeindefachkräfte^{plus} hat die Landesregierung ein präventives Angebot für hochbetagte Menschen geschaffen, die keine Pflege, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt benötigen. Die Arbeit der Gemeindefachkräfte^{plus} wirkt präventiv und gesundheitsfördernd. Die Gemeindefachkräfte^{plus} berät hochbetagte Menschen, damit diese auch weiterhin selbstbestimmt leben können. Ziel ihrer Arbeit ist es, dass Pflegebedürftigkeit vermieden oder zumindest der Eintritt herausgezögert wird.

Die Gemeindefachkräfte^{plus} arbeitet schon heute intensiv mit den Fachkräften in den Pflegestützpunkten zusammen. Ziel der Landesregierung ist es, diese präventive und gesundheitsfördernde Arbeit der Gemeindefachkräfte^{plus} auch am Pflegestützpunkt zu verankern, damit Prävention, Pflegeberatung und Case-Management bei Bedarf für den einzelnen Menschen eng vernetzt werden können.

21. *Inwieweit erfolgt nach aktuellem Stand der Überlegungen und Vorbereitungen eine Einbindung in die kommunale Pflegestrukturplanung?*

Die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten, insbesondere die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung, sind in den Regionalen Pflegekonferenzen der Landkreise und kreisfreien Städte fest verankert und über die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rahmen der Pflegestrukturplanung dort bereits eingebunden. Da die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zum Persönlichen Pflegemanager qualifiziert werden, wird die Einbindung auch künftig sichergestellt sein.

22. *Inwieweit nehmen die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz die gesetzlichen Beratungsaufträge nach SGB XI bereits wahr?*

Die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten erbringen den gesetzlichen Beratungsauftrag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch, insbesondere die Pflegeberatung nach § 7 a des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin